

AfD-Kreistagsfraktion
Kreisrätin Doreen Schwietzer
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281:19-24
Datum: 20.07.2020

Ihre Anfrage zur Roh- und Trinkwassernitratbelastung im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Frau Kreisrätin Schwietzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 08.07.2020. Darin bitten Sie um Auskunft zur oben genannten Thematik. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Nitratwerte des von den Wasserversorgern untersuchten Rohwassers im Landkreis Bautzen seit 2007 entwickelt? (Bitte Jahresscheibe, Messstelle mit Lokalität, Art der Landnutzung und Nitratwert in mg/l)**
- 2. Wie haben sich die Nitratwerte des Trinkwassers seit 2007 im Landkreis Bautzen entwickelt? (Bitte Jahresscheibe, Messstelle mit Lokalität, Nitratwert in mg/l)**

Die gewünschten Daten zu den Nitratkonzentrationen im Rohwasser bzw. Trinkwasser der Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Landkreis Bautzen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Übersicht beinhaltet die Daten der uns vorliegenden Analysen seit dem Jahr 2010. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Speicherfristen der Daten nach Trinkwasserverordnung (§ 15 Abs. 3).

Hinsichtlich der Rohwasserdaten ist festzuhalten, dass diese nicht grundsätzlich dem Gesundheitsamt vorzulegen sind, daher können wir nur die Daten anführen, die uns tatsächlich vorliegen.

In der Regel spiegeln die im Trinkwasser gemessenen Konzentrationen im Rohwasser, die im Rohwasser wieder (ist anhand der vergleichbaren Daten abgleichbar), da mit Ausnahme von 2 Anlagen keine Aufbereitungen des Nitratwertes durchgeführt werden.

- 3. Welche Wasserversorger mussten seit 2007 Trinkwasser aufgrund Grenzwertüberschreitungen mit Nitrat aufbereiten beziehungsweise verschneiden und auf welche Höhe können diese Kosten für den Verbraucher quantifiziert werden? (Bitte Jahresscheibe, Wasserversorger, Nitratwert in mg/l, Maßnahmen und Kosten)**

Im Landkreis Bautzen gibt es gegenwärtig zwei Wasserversorgungsanlagen, in denen die Nitratkonzentration durch entsprechende Aufbereitung abgesenkt wird:

- Wassergemeinschaft Dobrig-Talpenberg (Aufbereitung besteht > 10 Jahre)
- Wasserwerk Kamenz, Eselsburg (Aufbereitung > 10 Jahre; seit diesem Jahr außer Betrieb; Nitratwert wird durch Mischung mit anderen Wasserwerken abgesenkt)

Für die Wassergemeinschaften Rohrbach und Kriepitz gibt es gegenwärtig noch keine Lösungen.

Bei der Wasserversorgungsanlage Kaschwitz ist die Stilllegung (Anschluss an das öffentliche TW-Netz) geplant

4. Welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Aufwand wurden eingeleitet, um die Qualitätsanforderung des Trinkwassers an den Nitratgehalt in diesen Versorgungsgebieten wiederherzustellen?

Diese Frage kann seitens des Gesundheitsamtes mangels Daten nicht beantwortet werden. Eine Aussage können am besten die betroffenen Versorgungsunternehmen treffen.

5. Fußt der Nitratgrenzwert für Grundwasserkörper auf den Qualitätsvorgaben der Trinkwasserverordnung und wenn nicht, welcher wissenschaftlichen Erkenntnis folgt der Nitratgrenzwert für Grundwasserkörper wie hoch dieser in anderen EU-Ländern?

Für das Gesundheitsamt ist der in der Trinkwasserverordnung verankerte Grenzwert (50 mg/l) maßgebend. Die Qualität im Grundwasserkörper wird von der Umweltbehörde (Untere Wasserbehörde) beurteilt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat

